

**Einladung
zur 3. Sitzung**

des Schulausschusses

**am Donnerstag, dem 02.09.2021,
um 18:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen
die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz (mindestens der Kategorie FFP 2) zu
tragen.**

**Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte
und Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens
48 Stunden zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-
Testnachweises aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet**

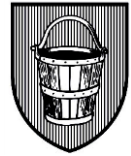
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2021 |
| 3 | 04 - 17 0343/2021 Klassenbildung an Grundschulen; hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/23 |
| 4 | 04 - 17 0346/2021 Information über Lüftung von Klassenräumen |
| 5 | 04 - 17 0344/2021 Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich am Rhein (Inklusive Sachstand Prüfungsaufträge) |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 23. August 2021

Gez. Elisabeth Braun
Vorsitzende



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0343/2021****20.08.2021****Betreff**

Klassenbildung an Grundschulen;
hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/23

Beratungsfolge

Schulausschuss	02.09.2021
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gem. § 6 a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW darf auf dem Gebiet eines Schulträgers die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen bei einem Rechenwert kleiner als 15 (wie in Emmerich), auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger hat die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres zu berechnen und der Schulaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Damit die Grundschulen bei den Schulanmeldungen in der 44. Kalenderwoche (**Anmeldewoche: 02. – 05. November 2021**) bereits darüber informiert sind, mit wie vielen Eingangsklassen sie kalkulieren können, wurde eine Berechnung und Verteilung anhand der derzeit bekannten relevanten Schülerzahl und unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung unter Berücksichtigung der letzten drei Einschulungsjahrgänge für das Einschulungsjahr 2022/23 durchgeführt.

Nach Beendigung des Anmeldevorgangs und Ermittlung der tatsächlichen Anmeldezahlen wird dem Schulausschuss (voraussichtlich in der Sitzung am 25. November 2021) eine aktualisierte Berechnung und Verteilung der Eingangsklassen als Beschlussvorlage vorgelegt.

Für die o. g. Prognoseberechnungen wurden die im Anmeldezeitraum (01.10.2015 bis 30.09.2016) geborenen Kinder, sowie die Kinder aus dem letzten Einschulungsjahrgang, die zurück gestellt wurden mit der durchschnittlichen Übergangsquote der letzten drei Jahre (95 %) errechnet. Bei der danach zu berücksichtigenden Schülerzahl von 273 Schülerinnen und Schüler (SuS) ergibt sich eine kommunale Klassenrichtzahl von 12 Eingangsklassen (ungerundet 11,869565...).

Anmerkungen zum aktuellen Einschulungsjahrgang

Für die Grundschulen kann es aufgrund der oben genannten Prognose folgenden Eingangsklassenverteilung kommen:

Rheinschule	2 Eingangsklassen
Leegmeerschule	3 Eingangsklassen
Liebfrauenschule	3 Eingangsklassen
St. Georg-Schule Hüthum	2 Eingangsklassen
Michaelschule	1 Eingangsklasse
Luitgardisschule Elten	1 Eingangsklasse

Die tatsächliche Klassenverteilung kann erst nach abgeschlossenem Anmeldeverfahren erfolgen.

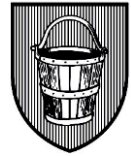
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0346/2021****23.08.2021**Betreff

Information über Lüftung von Klassenräumen

Beratungsfolge

Schulausschuss	02.09.2021
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis,

Sachdarstellung :

In Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes hat die Stadt Emmerich als Schulträger bereits im letzten Jahr den Schulen die Empfehlung gegeben zur Durchlüftung von Unterrichtsräumen auf Stoßlüftungen zu setzen. Die Anschaffung von Lüftungsgeräte war bisher – auch aufgrund der Empfehlungen des Umweltbundesamtes – nicht vorgesehen.

Das Umweltbundesamt hat seine Stellungnahme zum Thema „Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen“ Anfang Juli dieses Jahres noch einmal überarbeitet. Das Ergebnis und die darauf anschließende Bereitstellung von weiteren Fördermitteln durch den Bund ist in der Presse jedoch nicht richtig dargestellt worden, da das Bundesamt – anders als teilweise in der Presse vermittelt wurde – von seiner Grundaussage nicht abgewichen ist.

Demnach tragen Masken maßgeblich zur Vermeidung direkter Infektionen im Nahfeld und zur Abschwächung der Emission virushaltiger Partikel in der Raumluft bei. Aktuelle Untersuchungen der Universität Bonn bestätigen die hohe Wirksamkeit von Masken (Reduzierung der infektiösen Aerosolpartikel im Raum um mehr als 99 Prozent).

Das Tragen von Masken durch die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Unterricht, wie es das Land bereits für die erste Zeit nach den Ferien vorgeschrieben hat, ist somit das erste Mittel zur Reduzierung der Viruslast in der Raumluft.

Ergänzt werden sollte dies durch regelmäßiges Lüften über die Fenster. Neben der Einhaltung der Hygieneregeln („AHA“) bleibt das Lüften die wichtigste Maßnahme zur Reduzierung der Virenmenge in der Raumluft. Die v. g. Formel ist daher auf AHA+L (Abstand halten, Hände waschen, (Alltags-)Maske tragen + Lüften) erweitert worden.

Eine sinnvolle Alternative zur Lüftung über die Fenster ist der Einbau stationärer (fest installierter) raumluftechnischer (RLT-) Anlagen. Die Nachrüstung ist jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden und kurzfristig nicht umsetzbar. Eine weitere Möglichkeit, die Raumluft von der Virenlast zu befreien, sind mobile Luftfilteranlagen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass mobile Luftreinigungsgeräte die Notwendigkeit für das Lüften nicht ersetzen können. Die mobilen Geräte beseitigen nicht die sich in einem Schulraum durch Atmung anreichernde Luftfeuchte, das Kohlendioxid und weitere chemische Gase aus Mobiliar und Bauprodukten. Daher muss auch bei Nutzung mobiler Luftreiniger regelmäßig gelüftet werden.

An den Empfehlungen des Umweltbundesamtes angelehnte neue Bundesförderung für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bezieht daher die Einteilung der Unterrichtsräume durch das Umweltbundesamt in drei Kategorien mit ein.

1. Kategorie: Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen)
2. Kategorie: Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar, bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt)
3. Kategorie: nicht zu belüftende Räume

Eine Förderung erfolgt nur für Räume der Kategorie 2. Alle Unterrichtsräume in den acht Schulen der Stadt Emmerich am Rhein können zur Durchlüftung ausreichend geöffnet werden und müssen somit der Kategorie 1 zugeordnet werden, so dass eine finanzielle Förderung für eine eventuelle Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräte für diese Räume nicht möglich ist.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung der Universität Stuttgart bestätigt die Erkenntnis, dass Stoßlüften zwingend ist, um die Aerosolkonzentration für den folgenden Unterricht zu senken.

Demgegenüber sei der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte grundsätzlich nicht zu empfehlen, da diese „aller Voraussicht nach nicht langfristig von den Nutzerinnen akzeptiert werden“ weil auf Dauer die Geräuschbelastung zu groß und die Luftgeschwindigkeit der Raumluftausströmung zu hoch sei.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

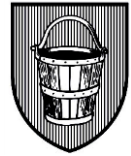
Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

.

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****04 - 17
0344/2021****20.08.2021****Betreff**

Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich am Rhein
(Inklusive Sachstand Prüfungsaufträge)

Beratungsfolge

Schulausschuss	02.09.2021
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Im Folgenden werden die Schulbaumaßnahmen seit der letzten Schulausschusssitzung getrennt nach Schulen dargestellt:

Rheinschule

- **Spielgeräte**

Über das Landesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden folgende Spielgeräte beauftragt:

- Kletterturm (Montage soll in den Herbstferien erfolgen)
- Balanciersteg (Montage soll in den Herbstferien erfolgen)

Leegmeerschule

- **Spielgeräte**

Über das Landesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden folgende Spielgeräte beauftragt:

- Gartenhaus (bereits geliefert und montiert)
- Stehwappe (Montage soll in den Herbstferien erfolgen)
- Balanciersteg (Montage soll in den Herbstferien erfolgen)

Liebfrauengrundschnule

- **Phase 0**

Der erste Entwurf der Firma GPE wird in der Schulplanungskommission am 02.09.2021 vorgestellt. Die weitere Planung kann voraussichtlich in der Sitzung des Schulausschusses bekannt gegeben werden.

Michaelschule

- **Spielgeräte**

Über das Landesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder wurden folgende Spielgeräte beauftragt:

- Fun-Basketballkorb (bereits geliefert und montiert)
- Beton-Tischtennisplatte (bereits geliefert und montiert)
- Balanciersteg (Montage soll in den Herbstferien erfolgen)

Willibrord Gymnasium

- **Phase 0**

Auf Wunsch der Schule wurden die Workshops mit der Firma GPE nach den Sommerferien terminiert. Eine Vorstellung des ersten Entwurfs in der Schulplanungskommission ist noch in 2021 geplant.

Gesamtschule – Neubau Brink

- Der Rohbau wurde am 27.07.2021 fertig gestellt
- Derzeit sind folgende Gewerke auf der Baustelle im Einsatz:
 - Elektriker
 - Trockenbauer
 - Fensterbauer
 - Lüftungsbauer
 - Heizungsbauer
 - Dachdecker
 - Sanitär
 - Fassadenisolierer
 - Glaser

Gesamtschule – Gebäude Paaltjessteeg

- **Nahwärmezentrale**

Die Heizungsanlage der Paaltjessteeg wurde zugunsten einer Nahwärmezentrale demontiert. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wird die neue Nahwärmezentrale die Schulstandorte Paaltjessteeg und Brink der Gesamtschule, mehrere Wohnhäuser an der Wollenweberstraße und den Neumarkt-Neubau mit Wärme versorgen. Hierzu wird der Heizungskeller des Gebäudes Paaltjessteeg erweitert. Die Rohbauarbeiten und die Außenmaßnahmen auf dem Schulhof konnten in den Ferien abgeschlossen werden. Eine Fertigstellung ist bis zum Beginn der Heizperiode vorgesehen.

- **Nutzung einer Teilfläche des Parkplatzes als Schulhof**

Aufgrund der weiteren Einschränkung des Schulhofes durch die Baumaßnahmen Nahwärmezentrale und Brink, wird ähnlich des Zustandes vor den Sommerferien ein Teil des Parkplatzes an der Paaltjessteeg als Schulhof genutzt. Die Nutzung erfolgt bis zu den Herbstferien und wird dann ggf. nach den Herbstferien verlängert.

Gesamtschule – Gebäude Grollischer Weg

- **Containeranlage**

Zum Start des Schuljahr 2021/2022 konnten der Gesamtschule am Standort Grollischer Weg der Schule vier Klassenräume in Form von Containern zur Verfügung gestellt werden. Diese Räume sind erforderlich geworden, da die Kapazitäten der Schulgebäude Paaltjessteeg und Grollischer Weg nicht mehr für die Unterbringung der SEK I und SEK II der Gesamtschule ausreichend waren. Die Gesamtschule bildet im Schuljahr 2021/2022 die zweite Stufe der SEK II.

- **Sachstand Prüfungsaufträge**

In der Sitzung wird der Sachstand zu den Prüfungsaufträgen bzgl. der Wirtschaftlichkeitsanalyse erteilt.

Ein aktuellerer Stand wird zur Schulausschusssitzung am 02.09.2021 vorgestellt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die vorgestellten Maßnahmen sind im lfd. Haushalt abgebildet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister